

A n t r a g

der Fraktion der AfD

Direkte Demokratie stärken - Voraussetzungen für eine aktive Beteiligung der Bürger bei Abstimmungen auf kommunaler, Landes- und Bundesebene schaffen

- I. Der Landtag stellt fest, dass
 1. sich das System der mittelbaren Demokratie mit dem Landtag als Zentrum der politischen Willensbildung in Thüringen bewährt hat,
 2. trotz der Akzeptanz der repräsentativen Demokratie von der Mehrheit der Bevölkerung eine Unzufriedenheit über die ungenügende Einbindung der Bürger in politische Entscheidungen besteht,
 3. die Demokratie in Thüringen vor der Herausforderung steht, politische Abläufe neu zu gestalten, um den Bürgern mehr Mitspracherechte einzuräumen,
 4. die hierfür vorhandenen Instrumente auf kommunaler und Landesebene ungenügend gestaltet sind und einer Überarbeitung bedürfen und
 5. das Fehlen direktdemokratischer Mitwirkungsrechte auf Bundesebene einen Mangel für die deutsche Demokratie darstellt.
- II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,
 1. mit einem Gesetzentwurf das derzeitige Regelwerk der direktdemokratischen Mitwirkungsrechte auf kommunaler Ebene zu vereinfachen und dabei
 - a) die freie Sammlung und die Amtseintragung zugleich zu ermöglichen und sie zukünftig einzig "Sammlung" zu nennen,
 - b) die Frist für die Sammlung auf sechs Monate zu verlängern,
 - c) die Anzahl der zu leistenden Unterschriften bei der Sammlung auf fünf Prozent der Stimmberechtigten festzuschreiben,
 - d) eine Frist für den nach erfolgreichem Bürgerbegehren durchzuführenden Bürgerentscheid von höchstens vier Monaten verbindlich festzulegen,
 - e) Bürgerentscheide im Vorfeld und im Nachgang von Kommunal- und Bürgermeisterwahlen sowie am Wahltag selbst zu ermöglichen und
 - f) die Quoren beim Bürgerentscheid abzuschaffen;
 2. mit einem Gesetzentwurf die Hürden direktdemokratischer Mitwirkung auf Landesebene abzusenken und dabei insbesondere
 - a) die freie Sammlung und die Amtseintragung zugleich zu ermöglichen und sie zukünftig einzig "Sammlung" zu nennen,
 - b) die Frist für die Sammlung auf sechs Monate zu verlängern,
 - c) die Sammlung in Behörden, Gerichten und Betrieben des Beherbergungs- und Gaststättengewerbes, Arztpraxen und Kanzleien zu erlauben,

- d) die Eintragung in die Unterschriftenliste bei der Sammlung unabhängig vom Wohnort in allen Gemeinden zu ermöglichen,
 - e) das Quorum für Volksentscheide zu einfachen Gesetzen zu streichen und
 - f) die Quorumsregelung für Volksentscheide zu Verfassungsänderungen zu überarbeiten und die Anzahl der notwendigen Stimmen für das Überwinden der Hürde an die Wahlbeteiligung zur vorherigen Landtagswahl zu koppeln;
3. sich im Bundesrat für eine Stärkung direktdemokratischer Mitwirkungsrechte auf Bundesebene einzusetzen und mit einer Bundesratsinitiative einen Gesetzentwurf zur Änderung des Grundgesetzes einzubringen, die Volksentscheide zu Themen der ausschließlichen Gesetzgebung des Bundes und der konkurrierenden Gesetzgebung ermöglicht.

Begründung:

Artikel 20 Grundgesetz sieht die Mitwirkung des Volkes sowohl durch Wahlen als auch durch Abstimmungen vor. Faktisch ist der politische Entscheidungsprozess allerdings mediatisiert und in die Hände von Parlamentariern und Parteien gelegt. Der Vertrauensverlust und die Parteien- und Politikverdrossenheit haben zu einem Absinken der Wahlbeteiligung bei Landtagswahlen in Thüringen auf zuletzt 52,7 Prozent geführt. An der traditionell durch höhere Wahlbeteiligung gekennzeichneten Bundestagswahl nahmen im Jahr 2013 weniger als 70 Prozent teil. Um die Legitimation des politischen Systems zu erhalten und zu stärken, müssen Wege zu mehr Mitwirkung des Volkes an politischen Entscheidungsprozessen gefunden werden. Der Wahlakt allein ist hierfür nicht mehr ausreichend.

Die für Thüringen vorgesehenen direktdemokratischen Verfahren stellen eine Möglichkeit dar, um die Bürger für die Mitwirkung an der Landes- und Kommunalpolitik zu gewinnen. Problematisch erweist sich jedoch deren Ausgestaltung. Die Vorgaben in der Verfassung des Freistaats Thüringen, im Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Bürgerantrag, Volksbegehren und Volksentscheid und in der Thüringer Kommunalordnung erschweren den Bürgern die aktive Mitwirkung. Sie zeichnen sich durch hohe Hürden in Form von Quoren und komplizierten Verfahrenswegen bei der Unterschriften- und Stimmabgabe aus. Der Antrag benennt diese Defizite und fordert gesetzgeberische Maßnahmen, die die aufgezeigten Mängel beheben.

Das Fehlen von Volksentscheiden auf Bundesebene erweist sich als gravierender Mangel der deutschen Demokratie. Wichtige Entscheidungen der Bundespolitik sind dem Korrektiv direktdemokratischer Entscheidungen völlig entzogen. Der Freistaat Thüringen soll sich vor diesem Hintergrund mit einer Bundesratsinitiative für eine Grundgesetzänderung zur Einführung von Volksabstimmungen auf der Ebene der Bundespolitik stark machen.

Für die Fraktion:

Kießling